

7. EU-Trennungsrechnung

7. EU-TRENNUNGSRECHNUNG

Agenda im Detail

Rechtliche Grundlagen
 Identifizierung wirtschaftlicher Tätigkeit
 Kalkulationsschema

Entwicklung des EU-Beihilferechts

1. Artikel 107 Absatz 1 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) (sog. Lissabon-Vertrag)

 "Soweit in den Verträgen nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweigen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen."

1996:

Zunächst – Gemeinschaftsrahmen von 1996 – wurde die staatliche Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Hochschulen grundsätzlich als **nicht** von o.g. Verbotstatbestand erfasst betrachtet.

2. **Neufassung** Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmen) von

2006:

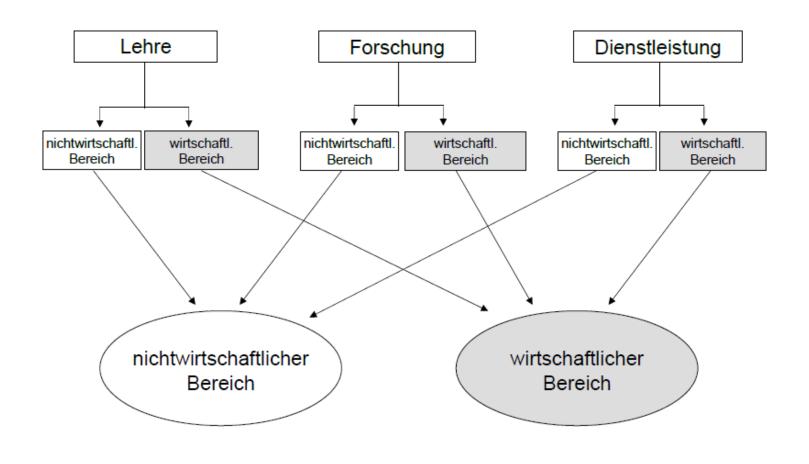
Hochschulen, die sich sowohl nichtwirtschaftlich *als auch* wirtschaftlich betätigen, müssen die **Kosten und Finanzierung** beider Tätigkeitsformen eindeutig voneinander **trennen**. (> "Trennungsrechnung")

→ Seit 1. Januar 2009 verbindlich zu beachten.

3. **Neufassung 2014:**

EU-Kommission veröffentlicht Neuen Unionsrahmen, gültig ab 1. Juli 2014 **Grundsätzliches Ziel des EU-Beihilferechts:**

- → Vermeidung von Verzerrungen im Binnenwettbewerb (Sicherstellung eines "fairen Wettbewerbs" im EU-Binnenmarkt)
- → Vermeidung von Quersubventionierungen





© 2008 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgeseilschaft, eine Konzerngeseilschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unsbhängiger Mitgliedelfinnen, die KPMG International, einer Genossenschaft schweitzerischen Rechts, angeschlosse sind. Alle Rechts vorbehalten. KPMG und des KPMG-Logo eind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.

> Trennung der Bereiche kann in den Jahresabschlüssen darlegen werden.

7. EU-TRENNUNGSRECHNUNG

Agenda im Detail

1 Rechtliche Grundlagen
 2 Identifizierung wirtschaftlicher Tätigkeit
 3 Kalkulationsschema

Wirtschaftliche Tätigkeit

"wirtschaftliche Tätigkeit" =

Anbieten von Waren oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt.

Immer dann, wenn die Hochschule in (potentielle) Konkurrenz zu anderen Anbietern auf dem (freien) Markt tritt, sind die Anforderung des Beihilferechts zu beachten unabhängig von

- Rechtsform (öffentlich- oder privat-rechtlich) und
- wirtschaftlichem Charakter des Agierens (Gewinnorientiert oder nicht)!

Verbot, staatliche Förderung (z.B. "Landeszuschuß") für wirtschaftliche Tätigkeiten einzusetzen!

Vollkostenrechnung

Warum "Vollkostenrechnung"?

- für "wirtschaftliche Projekte" muß der Nachweis, das keine Quersubventionierung durch Mittel aus dem "hoheitlichen Bereich" erfolgt, durch Darlegung, dass der Angebotspreis
 - a) dem Marktpreis entspricht oder
 - b) die "vollen Kosten" (sämtliche direkte und indirekte Kosten) inkl. einer angemessenen Gewinnspanne abdeckt
 - c) Preis ist Ergebnis einer nach dem "arm's-length"-Prinzip geführten Verhandlung (Neu 2014)

Preis ist Ergebnis von **Verhandlungen** mit der Absicht zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses den maximalen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, wobei die "Forschungseinrichtung" zumindest ihre **Grenzkosten** deckt.

erbracht werden.

"kostendeckende Kalkulation":

- Zeitaufschreibung der projektbeteiligten Personen (inkl. Professor/in) (direkte Kosten)
- Erfassung/Zurechnung des (Verwaltungs-)Overheads (indirekte Kosten)
- inkl. angemessenem Gewinnaufschlag

Ausnahmen

Nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten:

- sog. "Primärtätigkeiten" (Rz 19a)
- Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen
- unabhängige Forschung und Entwicklung, auch im Verbund, zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses
- Wissenstransfer
- Nebentätigkeitsansatz und 20%-Klausel: (Rz. 20)

Ausnahme 1:

Ausbildung von mehr und besser qualifizierten Humanressourcen

Innerhalb des nationalen Bildungswesens organisierte öffentliche Bildung, die überwiegend oder vollständig vom Staat finanziert und überwacht wird, nun ausdrücklich als **nicht-wirtschaftliche** Tätigkeit eingestuft.

■ D.h.: "reine Lehrtätigkeit" von Hochschulen = nicht-wirtschaftliche Tätigkeit

Aber auch:

Insbesondere die entgeltlichen Weiterbildungsmaßnahmen (Zertifikatskurse, Firmenschulungen etc.) nunmehr ausdrücklich <u>nicht</u> mehr als nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten einzustufen = wirtschaftliche Tätigkeit = Erfordernis eines (voll-) kostendeckenden Entgelts!

Ausnahme 2: Unabhängige Forschung und Entwicklung

dann als nicht-wirtschaftlich, wenn auf einer "wirksamen Zusammenarbeit" (Rz. 15) beruhend

- = "die arbeitsteilige Zusammenarbeit von **mindestens zwei** unabhängigen Partnern mit Blick auf einen Wissens- oder Technologieaustausch oder auf einen **gemeinsames Ziel** zu verstehen, wobei die Partner den Gegenstand des Verbundprojekts gemeinsam festlegen, einen **Beitrag zu seiner Durchführung leisten** und seine **Risiken und Ergebnisse teilen**. Die Gesamtkosten des Vorhabens können von einem oder mehreren Partnern getragen werden, sodass andere Partner von finanziellen Risiken des Vorhabens befreit sind."
- Auftragsforschung gilt ausdrücklich <u>nicht</u> als Form der Zusammenarbeit!
 (d.h. beihilferelevant!)

Klarstellende Ergänzung zu "weite Verbreitung der Forschungsergebnisse":

Verbreitung "auf nichtausschließlicher und nicht diskriminierender Basis" z.B. frei zugängliche Datenbanken, offene Software, → Grundlagenforschung

Ausnahme 3: Wissenstransfer

Dann Zuordnung zum nicht-wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich

- wenn NEUE Einschränkungen! –
- die Gewinne aus diesen T\u00e4tigkeiten
- in die primären Tätigkeiten der Forschungseinrichtung oder in die Forschungsinfrastruktur reinvestiert werden.

Ausnahme 4: "Nebentätigkeit"

Ggf. steht einer (staatlichen) Finanzierung auch der wirtschaftlichen Tätigkeiten beihilferechtlich dann nichts entgegen, wenn die betroffene Forschungseinrichtung oder Forschungsinfrastruktur fast ausschließlich nicht-wirtschaftlich genutzt wird.

= wirtschaftliche Nutzung stellt eine reine Nebentätigkeit dar, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nicht-wirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und der Umfang der wirtschaftlichen Nutzung begrenzt ist.

Ausnahme 5: "20%-Klausel"

Wenn für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten dieselben Inputs (wie Material, Personal, Maschinen) eingesetzt werden wie für die nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten und wenn die für die betreffenden wirtschaftlichen Tätigkeiten jährlich zugewiesene Kapazität nicht mehr als 20% der jährlichen Gesamtkapazität der betreffenden Einrichtung bzw. Infrastruktur beträgt (20%-Klausel)

7. EU-TRENNUNGSRECHNUNG

Agenda im Detail

1 Rechtliche Grundlagen
 2 Identifizierung wirtschaftlicher T\u00e4tigkeit
 3 Kalkulationsschema

Vollkostenrechnung - **BEISPIEL** vereinfachtes Schema

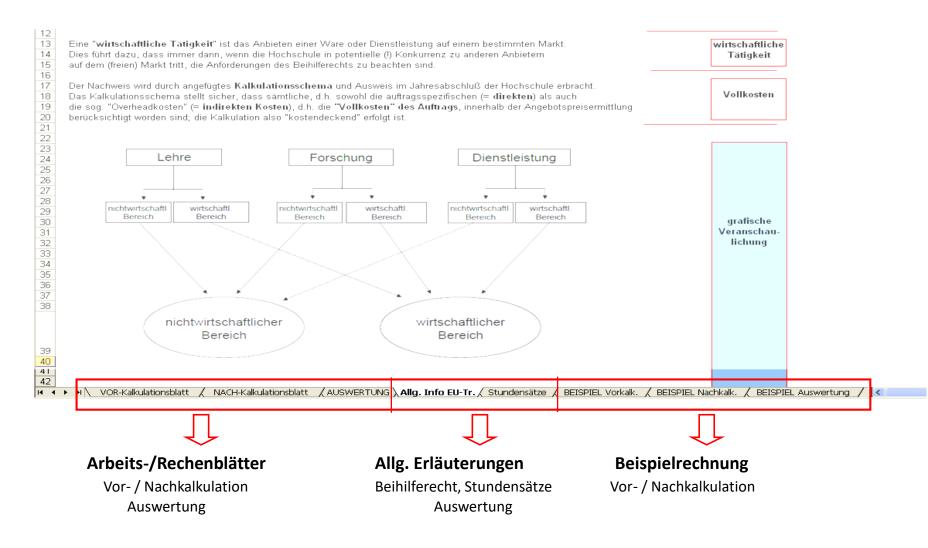
Personalkosten		12.000€	
 wissenschaftliches 		10.000€	
 technadministratives 		2.000€	
Material- und Sachkosten		5.000€	
Investitionen		1.800€	
• zw. 60 und 410 € (GWG)		1.000€	
• über 410 €		800€	Achtung! = ggf. nur Abschreibungswert!
Summe direkte Kosten		18.800€	
Zuschlagssatz Hochschule	80%		(hochschulspezifisch zu ermitteln!)
 auf direkte Personalkosten 		9.600€	Achtung! Im Bsp. z.B. nur auf Personalk.!
Summe indirekte Kosten		9.600€	(= Overhead)
Vollkosten		28.400 €	
Gewinnzuschlagssatz	3%		(hochschulindividuell festzulegen)
 Gewinnzuschlag 		852€	
Preisuntergrenze netto		29.252€	
Gesetzliche Umsatzsteuer	19%	5.558€	
Preisuntergrenze brutto		34.810€	(= Mindest-Angebotspreis)

Kalkulationsschema Hochschule RheinMain – EXCEL-Sheet

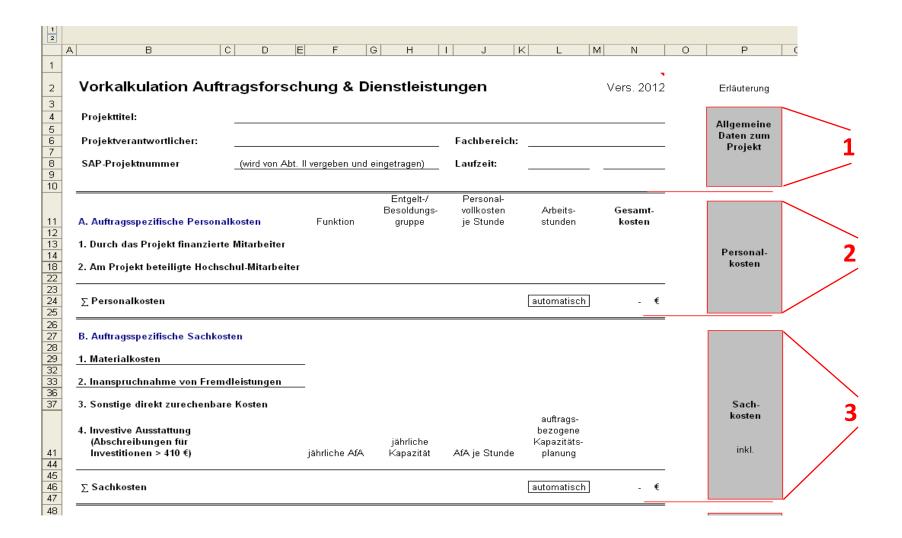
Kurz- & Langhilfe (ein-/ausblendbar) Microsoft Excel - Kalkulationsschema HS-RM 2012.xls Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Extras Daten Eenster ? Adobe PDF Frage hier eingeben 🗋 🕍 🖟 🔒 🔒 🐧 🐧 🐧 🐧 🖟 🖟 🎉 🖟 🕒 🖎 🖎 🗥 🕒 🖎 🗸 🕍 🛍 📝 100% 💌 🕢 📗 Arial 🛅 🖢 🐿 🔟 🦝 🍆 | 🈿 🍆 | 🐉 🌬 📦 🚩 Bearbeitung zurücksenden... Bearbeitung beenden.. ti ti ti 🚛 📜 🗸 AC38 -2 Vorkalkulation Auftragsforschung & Dienstleistungen Vers. 2012 Erläuterung Ausfüllhilfe 3 4 5 6 7 8 9 Projekttitel: Geben Sie hier den Projektittel ein, der die Art der Tätigkeit - ggf. mit Schlagwort - beschreibt. Allgemeine Daten zum Projektverantwortlicher: Fachbereich: Tragen Sie den Namen der/des Projektverantwortlichen und den Herkunftsfachbereich hier ein Projekt SAP-Projektnummer (wird von Abt. II vergeben und eingetragen) Laufzeit: Benennen Sie die voraussichtliche Projektlaufzeit (Monat/Jahr bis Monat/Jahr) Entaelt-Personal-Besoldungsvollkosten Arheits-Gesamt-Benennen Sie im Block A. mit Namen und Funktion (wiss. MA etc.) die am Projekt beteiligten Personen: A. Auftragsspezifische Personalkosten Funktion gruppe je Stunde stunden kosten 1. Durch das Projekt finanzierte Mitarbeiter 1. Personen, die nicht durch die Hochschule finanziert werden (externes Personal) sondern durch das Projekt. Personal-Geben Sie die Entgett- bzw. Besoldungsgruppe an, die der/die Mitarbeiter/in erhalten soll. 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 33 34 35 36 37 38 39 40 kosten Prof W2 Die verbindlichen Stundensätze entnehmen Sie dem Tabellenblatt "Stundensätze" dieser Datei. Prof WAG Aus der zusätzlichen Angabe der geplanten Arbeitsstunden errechnet sich selbständig der Eurowert unter "Gesamtkosten" 2. Am Projekt beteiligte Hochschul-Mitarbeiter 2. Personen, die bereits von der Hochschule bezahlt werden ("landesmittelfinanziertes Personal"), aber am Projekt mitwirken Geben Sie die Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe an, in die der/die Mitarbeiter/in eingruppiert ist. stud. Hilfskraft Die verhindlichen Stundensätze enthehmen Sie dem Tabellenblatt "Stundensätze" dieser Datei wiss. Hilfskraft Aus der zusätzlichen Angabe der geplanten Arbeitsstunden errechnet sich selbständig der Eurowert unter "Gesamtkosten" ∑ Personalkosten automatisch Das Programm weist automatisch die Summe der auftragsspezifischen Personalkosten des Projektes aus B. Auftragsspezifische Sachkosten Innerhalb des Blocks B. werden die geplanten Sachkosten eingegeben: 1. Materialkosten 1. Benennen Sie hier (Verbrauchs-)Material mit Eurowert. 2. Inanspruchnahme von Fremdleistungen Sach. 2. Sofern auch externe Dienstleistungen (nicht bereits unter A.1 ausgewiesenes Personal!) im Projekt benötigt werden, bennenen Sie hier kurz die Art der "bezogenen Leistung" und ihren Eurowert. (Vgl. im Beispiel -> siehe Tabellenblatt "Beispiel Vorkalkulation" die Position (externes) "Gutachten") 3. Sonstige direkt zurechenbare Kosten inkl 3. Raum zur Eingabe von sonstigen Sachkosten, die voraussichtlich im Projekt entstehen werden. (Val. im Beispiel -> siehe Tabellenblatt "Beispiel Vorkalkulation" die Position "Dienstreise") Hier sind auch "Investitionen" unter 410 Euro (netto) einzutragen. 14 + N VOR-Kalkulationsblatt / NACH-Kalkulationsblatt / AUSWERTUNG / Allg. Info EU-Tr. / Stundensätze / BEISPIEL Vorkalk. / BEISPIEL Nachkalk. / BEISPIEL Auswertung / 🗒 Zeichnen 🔻 🖟 | AutoFormen 🔻 🔪 🔌 🔼 🕥 🛅 🧱 💢 🚳 🐉 🗸 🗸 🖈 🚞 🧮 📋 🗊 🥊 # Start Microsoft Excel - Kalk. **# 4 5 %** 17:39

Mehrere integrierte Tabellenblätter

Bestandteile (Tabellenblätter)



Vorkalkulationsblatt: "3 - 2 - 1 - meins!"



Vorkalkulationsblatt: "3 - 2 - 1 - meins!"

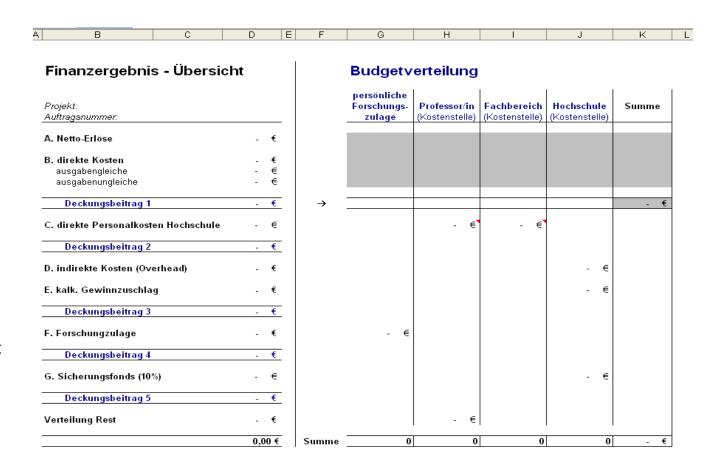
... der Rest erledigt (rechnet) sich von allein ...

C. Gemeinkosten (als Zuschlag auf Projektpersonalkosten)		80%	automatisch	- €	Umlagen
D. Selbstkosten des Auftrags			automatisch	- €	
E. Gewinnzuschlag	mindestens	3%	automatisch	- €	
F. Netto-Angebotspreis des Auftrags			automatisch	. €	
G. ggf. Forschungszulage gemäß § 7 Abs. 2 LBOW HS-RM (ma	ax. bis zur Höhe	des Netto-A	ngebotspreises)		ggf. persönlich FoZulage
H. Netto-Angebotspreis inkl. Forschungszulage			automatisch	- €	
I. Umsatzsteuer		19%	automatisch	- €	Umsatzsteue
K. Brutto-Mindest-Angebotspreis des Auftrags				. €	Preisunter- grenze für Angebot!
L. Abweichend verhandelter Angebotspreis (laut Vertrag)			(netto)	- €	<u>tatsächliche</u> Angebotsprei
darin enthaltene Umsatzsteuer (Korrektur Pos. I.)				- €	(inkl. MwSt)
VOR-Kalkulationsblatt / NACH-Kalkulationsblatt / AUSWERT	TUNG / Allg. Info E	Ú-Tr. ∕ Stür	ndensätze / BEISPIEL Vo	rkalk. / BEISPIEI	L Nachkalk. / BEISF

Auswertung (finanzielles Projektergebnis & Budgetverteilung)

(Netto-)Erlöse decken stufenweise mehrere "Schichten" von Kosten(blöcken) ab.

- → stufenweise "Deckungsbeiträge"
- → stufenweise Zuordnung von Budget



Beispiel SAP-Auszug (Projekt-Nr. 50320003 "wirtschaftliche Tätigkeit")

